



## Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung Riestedt

---

**Ort, Raum:** Gemeindezentrum (Feuerwehr) Riestedt, Schulstraße 53 A, 06526  
Sangerhausen

**Datum:** 10.07.2024

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:15 Uhr

Anwesenheit:

### Ortschaftsratsmitglied

Herr Volker Schachtel

Herr Frank Hans Schulze

Herr Denis Vogler

Herr Torsten Wagner

Frau Christin Pönitz

Frau Katrin Schlenstedt

Frau Annett Rüdiger

### Verwaltung

Herr Sven Strauß

### Gäste

Herr Helmut Schmidt

### **Tagesordnung gemäß Einladung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

6. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgersmeisters/in aus der Mitte des Ortschaftsrates
- 6.1. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in
- 6.2. Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall
7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in
8. Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften
9. Allgemeine Informationen
10. Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung
11. Fragestunde für die Einwohner

## **Protokolltext:**

### **TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Durch Herr Strauß wurden die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates begrüßt und die Sitzung eröffnet.

### **TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates fristgerecht zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

### **TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach ordnungsgemäßer Einladung zur Sitzung waren alle der stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

### **TOP 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt.

#### **Abstimmung über die Tagesordnung**

Ja-Stimmen	= 7
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

**TOP 5      Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates**

Herr Strauß übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Schachtel

Das Ortschaftsratsmitglied Herr Schachtel verpflichtet die Mitglieder des Ortschaftsrates, indem er folgenden Verpflichtungstext verliest:

**Verpflichtungstext:**

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut Kommunalverfassungsgesetzes LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetzes LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest:

Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

**TOP 6      Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in aus der Mitte des Ortschaftsrates**

**TOP 6.1      Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in**

Die Leitung der Wahl obliegt Herrn Strauß.

Unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen des KVG LSA eröffnet Herr Strauß die Wahlhandlung.

Herr Strauß stellt fest, dass nur ein Wahlvorschlag zur Wahl ansteht.

Wahlvorschlag

**Annett Rüdiger**

Bei einem Wahlvorschlag könnte, sofern niemand geheime Wahl beantrage, offen gewählt werden.

Bei mehr als einem Wahlvorschlag ist geheim zu wählen

Eine geheime Wahl wird nicht beantragt.

Der Ortschaftsrat führt die Wahl bei offener Stimmabgabe durch:

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag *Annett Rüdiger* entfallen 7 Ja Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Der Wahlleiter Herr Strauß stellt fest, dass somit

**Frau Annett Rüdiger**

zur Ortsbürgermeisterin von Riestedt gewählt ist und gratuliert der neu gewählten Ortsbürgermeisterin.

Frau Annett Rüdiger nimmt auf die Frage von Herr Strauß die Wahl an.

Sie dankt dem Ortschaftsrat für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

**TOP 6.2 Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall**

Auf Anfrage des Wahlleiters wird **Herr Torsten Wagner** vorgeschlagen.

**Herr Torsten Wagner** stellt sich als Kandidat zur Wahl.

Gem. § 56 (1) 1. Satz und (2) KVG LSA wurde einvernehmlich entschieden eine offene Wahl durchzuführen.

**Wahlergebnis:**

Auf den Wahlvorschlag *Torsten Wagner* entfallen 7 Ja Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Herr Wagner bestätigt auf Anfrage des Wahlleiters, dass er die Wahl annimmt.

Somit ist **Herr Torsten Wagner** für den Verhinderungsfall des

Ortsbürgermeisters als Stellvertreter für die Amtsperiode 2024 - 2029 gewählt.

**Nach Abschluss des Wahlverfahrens übernimmt die/der Ortsbürgermeister/in die Leitung der Tagung.**

**TOP 7 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in**

Die Ortsbürgermeisterin Frau Rüdiger stellt fest:

Das an Jahren älteste gewählte Mitglied des Ortschaftsrates ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat seine Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung des Mitglieds des Ortschaftsrates gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

### **Verpflichtungstext:**

**„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.**

**Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.**

**Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.**

**Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."**

### **TOP 8 Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften**

Die Ortsbürgermeisterin Frau Rüdiger bittet um Vorschläge:

Vorschlag: Frau Christin Pönitz

### **Abstimmung**

Ja-Stimmen	= 7
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

Die Ortsbürgermeisterin Frau Rüdiger stellt fest:  
Die Schriftführerin muss schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt werden und hat ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift zu dokumentieren. Diese Erklärung muss dem Ratsbüro zeitnah zugehen.

Die Verpflichtung der / die Schriftführer/in gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und wird hiermit dokumentiert.

### **Verpflichtungstext:**

**„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.**

**Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.**

**Ich stelle fest: Sie werden schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift zu dokumentieren. Diese Erklärung liegt dem Ratsbüro zeitnah vor.**

**Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."**

**TOP 9      Allgemeine Informationen**

- Leihvertrag Flügel für 30 Jahre abgeschlossen
- Zweiter Schlüssel erbeten für Büro der Ortsbürgermeisterin

**TOP 10     Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung**

- Diskussion über Mülleimer
- Straßenbeleuchtung „grüne Gasse“ + Mühlgasse defekt

**TOP 11     Fragestunde für die Einwohner**

- Mahd im Bypass noch nicht durchgeführt + Graben Pölsfelder Weg bis Magdeburger Straße
- Säuberung Stollengraben erforderlich

gez.  
Sven Strauß  
Protokollführer

gez.  
Annett Rüdiger  
Ortsbürgermeisterin